



Standpunkte zum „Fitness-Check“ der EU-Naturschutzrichtlinien

Im Jahr 2015/2016 führt die Europäische Kommission einen sogenannten „Fitness-Check“ der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durch.¹ NABU, BUND, DNR und WWF stimmen sich eng untereinander und mit anderen gesellschaftlichen Akteuren auf EU-, Bundes- und Landesebene zu diesem Thema ab und haben folgende gemeinsame Standpunkte entwickelt.

- 1. Die EU-Naturschutzrichtlinien sind zentrale Instrumente für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Deutschland.** Die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) sind sehr wesentliche Umsetzungsinstrumente der Biodiversitätsstrategie der EU sowie der von Bund und Ländern. Die Richtlinien und das inzwischen etablierte Natura-2000-Schutzgebietsnetz sowie die Regelungen zum Artenschutz sind der bedeutendste bislang erreichte Beitrag der EU in den 28 Mitgliedstaaten zur Erfüllung der globalen Biodiversitätsstrategie bis 2020 der UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD).
- 2. Die Lage der Natur bleibt kritisch, auch in Deutschland.** Die Ergebnisse der im Jahr 2014 veröffentlichten Berichte der EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass wir noch einen langen Weg hin zu einem guten Zustand der Natur vor uns haben - auch in Deutschland². Dass wir mehr tun müssen, zeigt auch der Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt³. Trotz einiger Erfolge verschlechtert sich die Lage vieler Arten und Lebensraumtypen weiter.
- 3. Die EU-Naturschutzrichtlinien wirken.** Die EU-Naturschutzrichtlinien haben dem Naturschutz in der EU und in Deutschland wesentliche neue Impulse gegeben. Die Ausweisung des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks hat den Brückenschlag zwischen strikter Schutznotwendigkeit einerseits und der Förderung nachhaltiger Nutzung vielerorts geschafft. Einige Arten wie Wildkatze, Biber, oder Kranich konnten vor allem dank des Schutzes durch die EU-Naturschutzrichtlinien spektakuläre Comebacks feiern. Natura-2000-Gebiete leisten auch wesentliche Beiträge zum Schutz des Trinkwassers und des Bodens sowie durch die Bewahrung historischer Kulturlandschaften zur Erholung und Lebensqualität der Bevölkerung.
- 4. Übertreffendes Kosten-Nutzen-Verhältnis.** Die vollumfängliche und wirkungsvolle Umsetzung der Natura-2000-Schutzgebiete würde die EU-Staaten gemeinsam geschätzt etwa 6 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Gleichzeitig würden die über 27.000 Gebiete aber geschätzt bis zu 300 Milliarden Euro an Ökosystemleistungen für die Allgemeinheit zurückgeben, in Form von gereinigtem Wasser, sauberer Luft, fruchtbaren Böden, CO₂-Speicherung, Hochwasserschutz, Tourismus und Gesundheitsförderung⁴.
- 5. Grenzübergreifender Schutz und gleiche Standards für Unternehmen im EU-Binnenmarkt.** Dank der EU-Naturschutzrichtlinien konnten auch außerhalb Deutschlands viele Naturräume erhalten werden, die zum Beispiel für bei uns brütende Zugvögel überlebenswichtig sind. Die vormals unkontrollierte Jagd auf Zugvögel im Mittelmeerraum konnte massiv eingeschränkt werden. Zudem sind gleiche rechtliche Naturschutzstandards für Unternehmen im ganzen EU-Binnenmarkt geschaffen worden, die verlässliche Grundlagen für die unternehmerische Entwicklung bieten.

¹ [Europäische Kommission \(2014\): Fitness Check Mandate for Nature Legislation](#)

² [BMUB, BfN \(2014\): Die Lage der Natur in Deutschland.](#)

³ [BMUB: Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt](#)

⁴ [Arbeitspapier der Europäischen Kommission "Investing in Natura 2000: Delivering benefits for nature and people" vom 12.12.2011 SEC\(2011\) 1573 final](#)



6. **Bürgerinnen und Bürger erwarten von der EU ambitionierten Naturschutz.** Der Verlust der biologischen Vielfalt wird von 88 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger als ernstes Problem wahrgenommen, gerade auch in Deutschland.⁵ Gleichzeitig genießt die EU besonders im Umweltbereich großes Vertrauen in der Bevölkerung, oft wesentlich mehr als die eigenen Regierungen. Durch die EU-Naturschutzrichtlinien und ihre Finanzierung konnte der Naturschutz in den Mitgliedstaaten verbessert werden – so auch in Deutschland.
7. **Die gute Umsetzung der Richtlinien ist der Schlüssel zum Erfolg.** Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, dass die Richtlinien ohne unnötige Hemmnisse für die Wirtschaft oder übergroßen Verwaltungsaufwand umgesetzt wurden. Dort, wo sie konsequent und strategisch angewendet und kommuniziert werden, und wo ausreichend Finanzierung und Personal zur Verfügung gestellt wird, sind sie sehr erfolgreich und vor Ort akzeptiert.
8. **Rechtssicherheit statt Absenkung von bewährten Standards.** Die auf EU-Ebene derzeit durchgeführten Maßnahmen zur „besseren Rechtssetzung“ bzw. „Bürokratieabbau“ dürfen nicht zu einer Absenkung der EU-Naturschutz-Standards führen. Dies beschloss auch die Bundesregierung 2014.⁶ Es besteht auch aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit keine Notwendigkeit, die Naturschutzrichtlinien einschließlich ihrer Anhänge zu verändern oder sie zu verschmelzen. Stattdessen ist die nach vielen Jahren gewonnene Rechtssicherheit und Verständigung zwischen Interessengruppen zu bewahren und im Interesse von Wirtschaft und Naturschutz fortzusetzen.
9. **Keine Zeit verlieren und Kosten vermeiden.** Nach jahrzehntelangen personell und finanziell aufwändigen Aufbauarbeiten besteht jetzt die Chance und dringende Notwendigkeit einer zügigen und erfolgreichen Umsetzung von Natura 2000. Eine Novellierung der Richtlinien mit zu erwartenden langwierigen Verhandlungen und Konflikten würden nicht nur den Naturschutz, sondern auch wichtige Planungsvorhaben jahrelang blockieren.⁷ Je mehr Zeit verstreicht, desto kostspieliger und schwieriger werden der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Restaurierung von Ökosystemen und ihren Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger.
10. **Den „Fitness-Check“ als Chance nutzen.** Der im Jahr 2015 von der Europäischen Kommission durchzuführende „Fitness-Check“ der EU-Naturschutzrichtlinien soll eine Chance sein. Die Richtlinien sind primär dahingehend zu evaluieren, ob und wie sie zu den vereinbarten Zielen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen können. Der Prozess muss zudem transparent und wissenschaftsbasiert ablaufen und alle wichtigen Akteure einbeziehen. Der „Fitness-Check“ sollte die Umsetzungsdefizite in den Mitgliedstaaten identifizieren und Sofortmaßnahmen zur Abhilfe entwickeln, um bis 2020 eine Trendwende für die biologische Vielfalt zu erreichen.

Berlin, 12. Mai 2015

Kontaktpersonen der Verbände und Links zum Thema:

- NABU:** Konstantin Kreiser, Internationale Biodiversitätspolitik / EU Task Force Koordinator für BirdLife International: konstantin.kreiser@NABU.de , www.nabu.de/naturschaetze
- BUND:** Magnus Wessel, Leiter Naturschutzpolitik: magnus.wessel@bund.net , www.bund.net/natura2000
- DNR:** Bjela Vossen, Leiterin DNR EU-Koordination: bjela.vossen@dnr.de , www.eu-koordination.de
- WWF:** Günter Mitlacher, Leiter Int. Biodiversitätspolitik: gunter.mitlacher@wwf.de , www.wwf.de/fitness-check

⁵ [Flash Eurobarometer Report 379 \(2013\): Attitudes towards biodiversity](#)

⁶ [Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung 2014: Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 4. Juni 2014](#)

⁷ [Führende Elektrizitätsnetzbetreiber in Europa sehen in einer Öffnung der Naturschutzrichtlinien eine Gefahr für die Energiewende \(http://renewables-grid.eu/publications/rgi-position-papers/open-letter.html\)](http://renewables-grid.eu/publications/rgi-position-papers/open-letter.html)